

# HAUSHALTSVORBERICHT

**2025**

## Inhalt

<b>Gesamtdarstellung .....</b>	<b>3</b>
Verfahren:.....	3
Inhaltlich: .....	3
<b>Verwaltungshaushalt .....</b>	<b>4</b>
Gliederungsübersicht .....	4
0 – Allgemeine Verwaltung.....	4
1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	4
2 – Schulwesen .....	4
3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur .....	5
4 – Soziale Sicherung.....	5
5 – Gesundheit, Sport, Erholung .....	5
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr .....	6
7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung.....	6
8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grund und Sondervermögen .....	6
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.....	7
Gruppierungsübersicht .....	8
0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen .....	8
1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb .....	9
2 – Sonstige Finanzeinnahmen .....	9
4 – Personalausgaben.....	10
5 & 6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand .....	10
7 – Zuweisungen und Zuschüsse .....	10
8 – Sonstige Finanzausgaben .....	11
<b>Vermögenshaushalt .....</b>	<b>12</b>
Investitionsvorhaben.....	12
0 – Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus .....	12
1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	12
2 – Schulen .....	12
3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege.....	12
4 – Soziale Sicherung.....	12
5 – Gesundheit, Sport und Erholung .....	13
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr .....	13
7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung.....	13
8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen .....	13
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.....	13
<b>Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen .....</b>	<b>15</b>
<b>Einkommensteuerbeteiligung .....</b>	<b>15</b>
<b>Schlüsselzuweisung .....</b>	<b>15</b>
<b>Gewerbesteuer .....</b>	<b>16</b>
<b>Kreisumlage .....</b>	<b>16</b>
<b>Personalkosten .....</b>	<b>17</b>
<b>Entwicklung der Kassenlage .....</b>	<b>17</b>
<b>Zuführung und Zuführungsentwicklung .....</b>	<b>18</b>
<b>Schulden der Gemeinde .....</b>	<b>19</b>
<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen .....</b>	<b>20</b>
<b>Anmerkung der Geschäftsleitung .....</b>	<b>20</b>

## Gesamtdarstellung

### Verfahren:

Für die Haushaltsplanung 2025 fand erneut keine Vorberatung im Gemeinderat statt. Grund hierfür ist, dass durch die Sanierung- und Erweiterung der Grundschule sämtliche Gestaltungsspielräume erschöpft sind. Zudem gibt es durch die Ausgabensteigerung im VwH durch allgemeine Preissteigerungen und der Stagnation der Einnahmen keine freie bzw. gestaltbare Finanzspanne.

Bereits im Vorfeld hierzu wurde bei den verschiedenen Bereichen wie Rathaus, Feuerwehr, Schule, Kinderhaus, Bauhof und Abwasserbeseitigung eruiert, welchen Finanzbedarf diese im Haushaltsjahr 2025 anmelden.

Aus diesen gesammelten Grundlagen wurde die Verwaltung beauftragt, einen Haushaltsplanentwurf anzufertigen. Dieser wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2025 beraten und erlassen. Die Haushaltssatzung wurde samt Anlagen am 03.06.2025 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

### Inhaltlich:

Der Haushalt der Gemeinde Feldkirchen für das Haushaltsjahr 2025 beträgt in Einnahmen und Ausgaben insgesamt 11.815.600 Euro. Der Verwaltungshaushalt umfasst 6.122.000 Euro und der Vermögenshaushalt 5.693.600 Euro.

Der Verwaltungshaushalt charakterisiert sich durch stetig steigende Ausgaben geschuldet der inflationären Entwicklung für Personal, Sach- und Betriebsaufwand. Die Einkommensteuerbeteiligung wird sich in diesem Jahr laut Hochrechnung im Vergleich zum letzten Jahr verringern. Die Gewerbesteuererinnahmen bleiben etwa auf einem höheren Niveau wie 2024 eingeplant. Die Kreisumlage erhöht sich von 1.090.000 Euro im Vorjahr auf geplante 1.307.400 Euro; eine Steigerung von über 200.000 Euro. Die Schlüsselzuweisung hingegen verringert sich zum Vorjahr von 1.205.800 Euro auf nunmehr 1.035.900 Euro, eine Reduzierung von 169.900 Euro.

Durch eine weitere strenge Haushaltsdisziplin bei den Ausgabepositionen kann im Haushalt 2025 mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt gerechnet werden, und voraussichtlich vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 156.000 Euro zugeführt werden.

Durch den geplanten Neubau der Grundschule Feldkirchen muss im Jahr 2025 erneut ein Kredit in Höhe von 1.000.000 Euro aufgenommen werden. Dabei wird die Kreditermächtigung aus 2024 ausgeschöpft.

Die Tilgungszahlungen belaufen sich auf 145.000.

Für 2025 wird gemäß Plan die Mindestzuführung gerade noch erreicht; für die Folgejahre nicht mehr.

## Verwaltungshaushalt

### Gliederungsübersicht

Die Gesamteinnahmen, die der Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen, betragen voraussichtlich 5.966.000 Euro.

#### 0 – Allgemeine Verwaltung

In der Gliederung 0 werden an Einnahmen 133.400 Euro und Ausgaben 1.080.500 Euro erwartet. Die Ausgaben vermindern sich erneut im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert daraus, dass trotz steigender Personalausgaben und EDV Kosten weitere Einsparungen in verschiedenen Bereichen vorgesehen sind. Die Ausgabenreduzierung ist notwendig um insgesamt einen Ausgleich zu erzielen und die notwendige Zuführung zu erreichen. Insbesondere reduzieren sich im Gegensatz zum vergangenen Jahr die Ausgaben für Fortbildungen auf Grund des Abschlusses einer Ausbildungsmaßnahme.

Auch im Jahr 2025 ist die Gemeinde Feldkirchen wieder zur Abwicklung und Auszahlung des Regionalbudgets der ILE Gäuboden verantwortlich.



■ -0- Einnahmen  
■ -0- Ausgaben

#### 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Gliederung 1 wird voraussichtlich wieder Einnahmen in Höhe von 5.000 Euro und Ausgaben von 70.200 Euro erzielen. Die Ausgaben für die kommunale Verkehrsüberwachung Gäuboden werden in Gliederung 1122 veranschlagt, die Einnahmen bei Gliederung 9000.0812 und werden deutlich niedriger angesetzt als in den Vorjahren. Grund hierfür ist, dass die KVÜ dem kommunalen Haushalt ein Defizit beschert. Mit einer Reduzierung der Messungen kann das Defizit gemindert werden.

Einnahmen aus der Kostenerstattungssatzung werden wieder bei 5.000 Euro belassen. Im Jahr 2024 konnten über 7.000 Euro Kostenerstattungsansprüche verbucht werden. Dieser Trend wird sich fortsetzen.



■ -1- Einnahmen  
■ -1- Ausgaben

#### 2 – Schulwesen

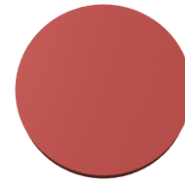
Gliederung 2 wird mit 89.500 Euro Einnahmen und 390.200 Euro Ausgaben veranschlagt. Insgesamt werden in der Grundschule 208.200 Euro Ausgaben zu erwarten sein. Die Schülerbeförderung trägt mit 78.000 Euro Einnahmen aus Zuwendungen zur Deckung der Ausgaben bei. Vom Freistaat Bayern ist noch mit einer Zuwendungen der Adminförderung zu rechnen; die Höhe ist aber weiterhin unklar.



■ -2- Einnahmen  
■ -2- Ausgaben

## 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

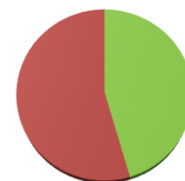
Bei der Gliederung 3 werden, wie in den vorangegangenen Jahren, keine Einnahmen zu erzielen sein. An Ausgaben fallen im Jahr 2025 voraussichtlich 68.700 Euro an. Einen besonders großen Anteil nehmen darin die Bauhofleistungen für den Naturschutz mit 51.000 Euro ein.



■ -3- Einnahmen  
■ -3- Ausgaben

## 4 – Soziale Sicherung

Für die soziale Sicherung werden 1.791.000 Euro aufgewendet. (2024: geplant 1.712.900 Euro). Dies entspricht einer erneuten Steigerung um 4 % und fällt damit etwas moderater aus als in den Vorjahren.



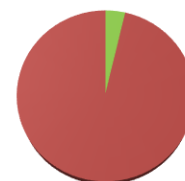
■ -4- Einnahmen  
■ -4- Ausgaben

Insgesamt nimmt der Sozialetat wieder knapp 1/3 des gesamten Verwaltungshaushalts in Anspruch, trägt gut 1/4 des Volumens an Einnahmen bei. Im Vorjahr waren es nur 1/5; die Verbesserung ist der Defizitabrechnung mit Nachbarkommunen zuzuschreiben. Das immer noch erhebliche Defizit in Höhe von geplant 291.200 Euro (VJ 330.000 Euro und 2023 rund 439.750 Euro) ist nach der Kreisumlage immer noch die größte Belastung im Haushalt.

Die Trägerschaft für das Kinderhaus ist auch weiterhin eine Kraftaufgabe für die Gemeinde. Mit einer 100% Betreuungsquote bei den Kindergartenkindern und Betreuungsquoten bei den Krippen- und Grundschulkindern von über 80% wird nahezu jedes Kind aus der Gemeinde das Kinderhaus St. Martin besuchen. Durchschnittlich befinden sich 190 Kinder in Bildung und Betreuung, knapp 100 davon nehmen am Mittagessen teil. Hierfür ist ein enormer Personalaufwand von 28 Personalfällen erforderlich, was zu Ausgaben in Höhe von 1.403.100 Euro (2024: 1.336.200 Euro) führen wird. Die Steigerung ist der Tarifierung sowie geringfügigen Personalzuschaltungen aufgrund des Anstellungsschlüssels geschuldet. Die vergangenen Jahre standen unter dem Druck der stetigen Zunahme nach Betreuungsbedarfen. Es scheint sich eine Art Deckungsgrad einzustellen. Dennoch sind die Ausgaben weiterhin eng zu verwalten und die Einnahmen müssen weiter erhöht werden.

## 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Die Gliederung 5 wird mit 2.200 Euro Einnahmen und 57.800 Euro Ausgaben bedacht. Auch hier nehmen die internen Verrechnungen der unentgeltlichen Bauhofleistungen einen beträchtlichen Anteil ein. Der Transparenz halber wurde jede Anlage bzw. Spielplatz eine eigene Gliederung angelegt. Im Hinblick auf die mannigfaltigen Pflichtaufgaben sollte die Ausweisung von freiwilligen Leistungen des Bauhofs im Haushalt Pflicht sein. Zusätzlich finden sich Sport- und Vereinsförderungen im Abschnitt 5.

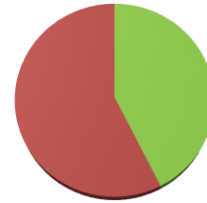


■ -5- Einnahmen  
■ -5- Ausgaben

## 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Mit 136.600 Euro Einnahmen und 184.000 Euro Ausgaben wird in der Gliederung 6 gerechnet. Bei den Gemeindestraßen kann wieder mit 64.000 Euro Einnahmen aus Zuwendungen gerechnet werden, wobei 127.000 Euro an Unterhaltsausgaben anfallen werden. Aufgrund des zunehmenden Sanierungsstaus werden die Aufwendungen für den Straßenunterhalt kontinuierlich mehr. Den größten Anteil für den Straßenunterhalt nimmt die Verrechnung der Bauhofleistung ein.

Für Gewässerunterhalt werden 5.800 Euro veranschlagt.



■ -6- Einnahmen

■ -6- Ausgaben

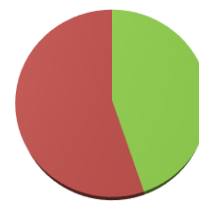
## 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Bei den gebührenfinanzierten Einrichtungen ist mit Einnahmen in Höhe von 695.400 Euro zu rechnen. (VJ 661.500 Euro) Von der Möglichkeit, zuwendungsfinanzierte Anlageteile abzuschreiben wird weiterhin nicht Gebrauch gemacht. Auf Grund der Kostenexplosion in diesem Bereich wurde die Abwassergebühr im Jahr 2024 neu kalkuliert und rückwirkend zum 01.01.2024 erhöht. Die Kostendeckung der Abwasserbeseitigung konnte 2025 dennoch nicht erreicht werden, da Abrechnungen an die Nachbargemeinde für die Jahre 2017 bis 2023 nachzuholen waren.

Die Ausgaben bei Gliederung 7 belaufen sich auf 856.300 Euro (Vorjahr 927.700 Euro) womit der Abschnitt mit dem geringsten Minus jeher von 160.900 Euro abschließt. Im Vorjahr war ein Minus von 250.000 Euro geplant.

Das Defizit resultiert aus den steigenden Unterhaltskosten (Wartung und Reparatur) für die Abwasserbeseitigung. Weitere kostenrechnende Einrichtungen sind das Bestattungswesen sowie die Mehrzweckeinrichtungen.

In der Sitzung zum Erlass der Haushaltssatzung 2025 wurde gleichzeitig beschlossen, die Gebühren für die Bestattungseinrichtung als auch für die Mehrzweckeinrichtungen anzuheben.



■ -7- Einnahmen

■ -7- Ausgaben

## 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grund und Sondervermögen

Mit 86.400 Euro Einnahmen und 14.900 Euro Ausgaben trägt die Gliederung 8 im Haushaltsjahr 2025 wieder positiv zum Gesamtergebnis bei. Der Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlage wird Einnahmen von 5.800 Euro und Ausgaben von 8.700 Euro erzielen. An Konzessionsabgaben aus der Strom- und Gasversorgung kann mit 35.000 Euro gerechnet werden. Die Ausgaben für den gemeindlichen Bürgerbus sind in Höhe von 3.500 Euro zu erwarten. Das allgemeine Grundvermögen trägt mit 43.000 Euro Einnahmen bei (welche sich aus Mieten, Pachten und innerer Verrechnung zusammensetzen) und verursacht Ausgaben in Höhe von 2.700 Euro.



■ -8- Einnahmen

■ -8- Ausgaben

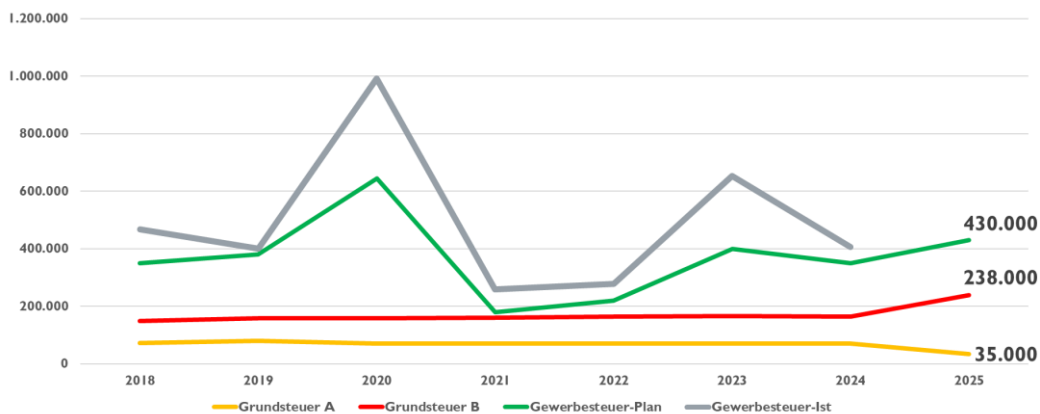
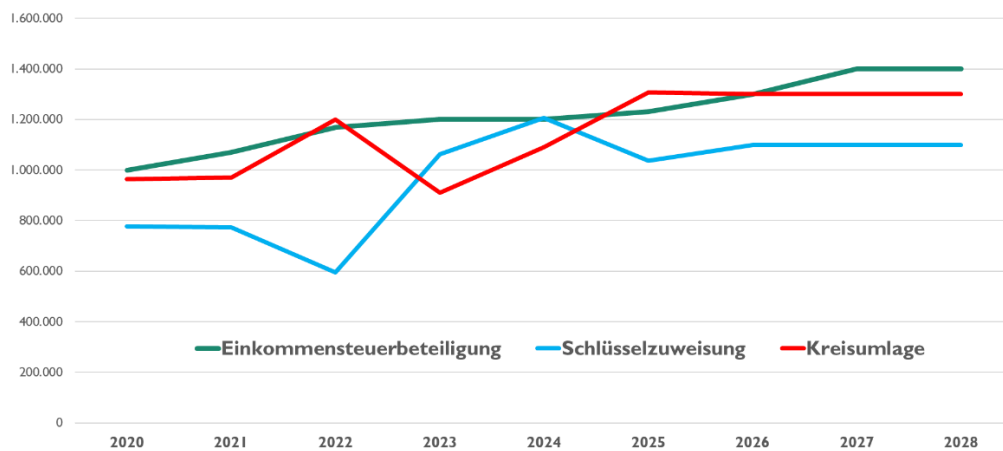
## 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die finanzstärkste Gliederung 9 wird Einnahmen in Höhe von 3.479.000 Euro erzielen, im Vorjahr waren 3.495.200 Euro eingeplant. Die Gewerbesteuer ist wieder solide und zuverlässig. Sie darf daher vorsichtig positiv mit 430.000 Euro angesetzt werden, obwohl schon über 500.000 Soll zu erwarten sind. Die gestiegene Umlagekraft der Gemeinde Feldkirchen und die allgemeine Erhöhung, führte dazu, dass die Kreisumlage 2025 auf 1.307.400 Euro erhöht wurde (VJ: 1.090.000).

Die Schlüsselzuweisung ist bedauerlicherweise wieder gesunken, diesmal auf 1.035.900 (VJ 1.205.888) In den Finanzplanungsjahren ist jedoch wieder mit einem Rückgang zu rechnen.



■ -9- Einnahmen  
■ -9- Ausgaben

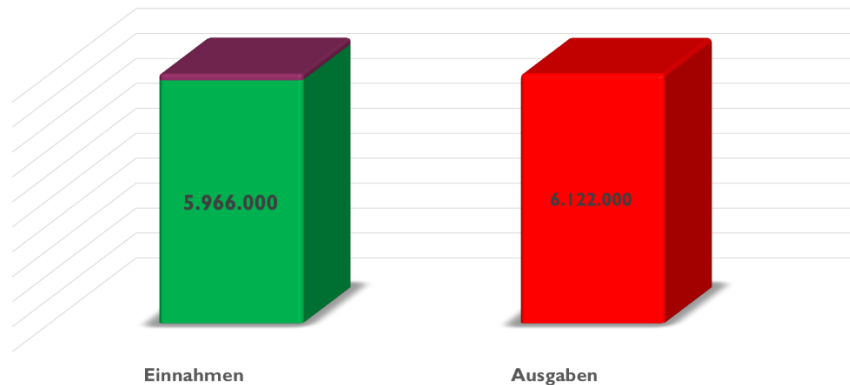


Insgesamt ergeben sich somit im Verwaltungshaushalt 6.122.000 Euro Einnahmen und Ausgaben.

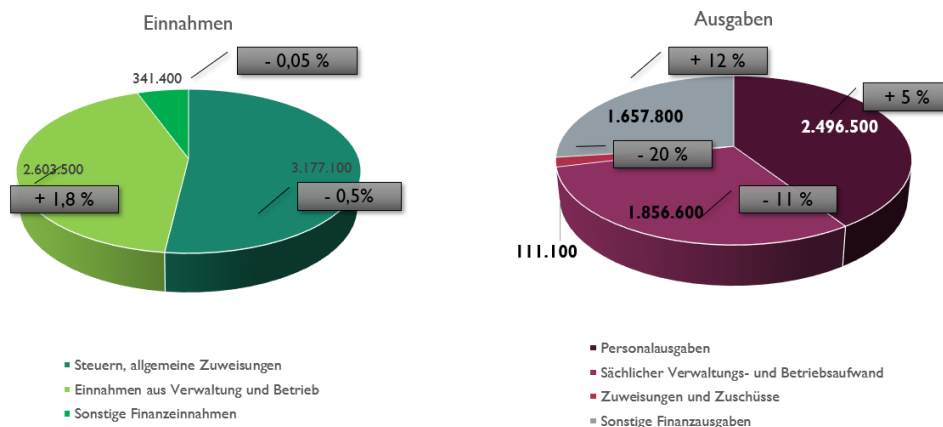
Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt ist dieses Jahr wieder möglich.

Es werden vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 156.000 Euro zugeführt werden können. Der Rücklage wird 133.600 Euro zugeführt.

Der gesamte Verwaltungshaushalt teilt sich in Einnahmen und Ausgaben folgendermaßen auf:



## Gruppierungsübersicht



## Die wichtigsten Einnahmen:

Die Gesamteinnahmen, die der Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen, betragen voraussichtlich 6.122.000 Euro.

0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen  
3.177.100 Euro

Die Gruppierung 0 ist insgesamt etwas zurückgegangen. Die Realsteuern hingegen entwickeln sich sehr positiv. Wie bereits ausgeführt ist die Gewerbesteuer solide und wächst beständig. Positiv hat sich die Grundsteuerreform 2025 ausgewirkt. So können mittlerweile 273.000 Euro Grundsteuern vereinnahmt werden. 2024 waren es noch 234.000 Euro. Obwohl die Realsteuern mit mittlerweile 703.000 Euro (Vorjahr 584.000 Euro) decken aber immer noch weniger als 10 % des gesamten Haushaltsvolumens. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lässt sich keine nennenswerte Steigerung beobachten. Dieser ist aber dennoch die stärkste Einnahmenposition und wird heuer mit einem Ansatz von 1.230.000 Euro veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisung ist aufgrund der Steuerkraftzahlen wieder zurück gegangen und kann nur noch mit 1.035.900 Euro veranschlagt werden. Trotz des Einfrierens Steuerkraftzahlen im Rahmen des GFRG trägt die stabile Gewerbesteuer zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung bei. Sie wird daher in der Finanzplanung pauschal gleichbleibend mit 1,1 Mio. angesetzt.

## 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2.603.500 Euro

Erfreulich entwickelt sich die Gruppierung 1. Diese ist im Gegensatz zur Gruppierung 0 durch die Gemeinde selbst aktiv beeinflussbar (Gebührenanpassungen). So darf auch heuer wieder mit mehr Einnahmen als noch im Vorjahr gerechnet werden. Die Abwassergebühren wurden bereits rückwirkend zum 01.01.2024 durch die angekündigte Neukalkulation erhöht. Zu erhöhen wären noch die Friedhofs- und Kinderhausgebühren. Hier steht noch eine Neukalkulation an.

## 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 341.400Euro

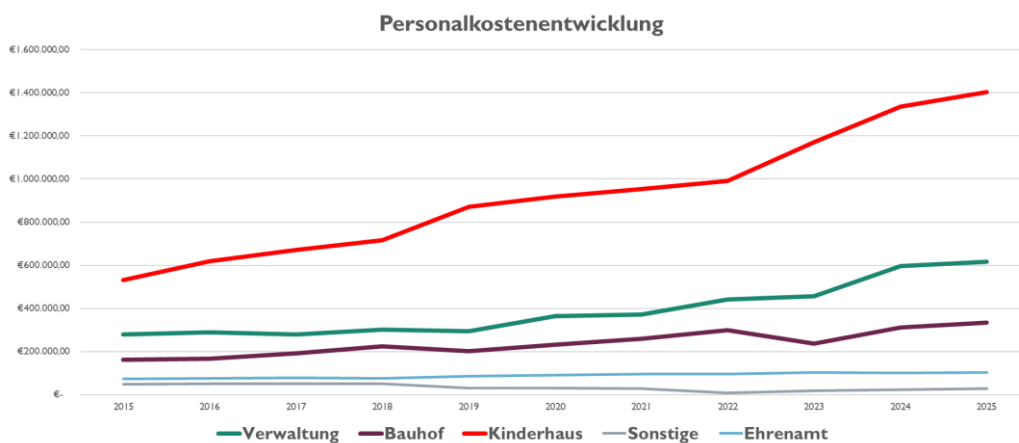
Bei den sonstigen Finanzeinnahmen sind keine größeren Veränderungen geplant und erkennbar. Abschreibungen und Zinsen sind mittlerweile aufgrund der fortgeschrittenen Vermögenserfassung- und Bewertung auf einem kontinuierlichen Stand. Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt ist wie im Vorjahr auch im HJ 2025 voraussichtlich nicht notwendig.

## Ausgaben:

4 – Personalausgaben  
2.496.500 Euro

Die Personalausgaben sind mittlerweile die größte Belastung des kommunalen Haushalts. Im Jahre 2023 haben diese den Sach- und Betriebsaufwand der Gruppierungen 5 und 6 erstmals überholt. Dies führt zu einer erneuten enormen Belastung des Handlungsspielraums. Dennoch sind diese notwendig um den geforderten Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung ist sogar stark unterbesetzt.

Nachfolgend tabellarisch als auch grafisch die Entwicklung der Personalkosten: Bereits integriert sind die Aufwendungen für das Leistungsentgelt. Hinzu kommen die Umlagen zu den Versorgungskassen.



5 & 6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand  
1.856.600 Euro

Weiterhin wird auch der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand sparsam in Ansatz gebracht. Es mussten einige Aufwendungen wie Strom, Heizung und Reinigung sowie der Unterhalt der gemeindlichen Fahrzeuge und deren Versicherungen an das aktuelle Preisniveau angepasst werden. Gerade bei den Strom- und vor allem bei den Heizkosten wird weiterhin mit einer Steigerung zum Vorjahr gerechnet werden müssen. Die Fortbildungskosten für das Personal und andere Verwaltungsaufwendungen wurden soweit möglich reduziert. Es ist erneut höchstmögliche Haushaltsdisziplin zu wahren.

7 – Zuweisungen und Zuschüsse  
111.100 Euro

An Zuweisungen und Zuschüssen werden im Jahr 2025 111.100 Euro (Vorjahr: 138.000 Euro) aufgewendet. Der größten Posten (75.000 Euro) beträgt 2025 der Zuschuss für das Regionalbudget der ILE Gäuboden.

Die Betriebskostenförderung an auswärtige Kindertageseinrichtungen wird auf 13.500 Euro festgesetzt. Es besuchen derzeit nur drei Gemeindekinder andere Einrichtungen. Die

Betriebskostenförderung hängt vom jeweiligen Betreuungsumfang der Kinder in den anderen Einrichtungen ab und kann sich so bis zur Endabrechnung am Ende des Jahres noch einmal verändern. Das inzwischen angewachsene, sehr umfangreiche und qualitätsvolle Betreuungsangebot des gemeindeeigenen Kinderhauses St. Martin, deckt sämtlichen örtlichen Betreuungsbedarf, so dass die Eltern nicht auf andere Betreuungseinrichtungen zurückgreifen brauchen.

## 8 – Sonstige Finanzausgaben 1.657.800 Euro

Im HJ 2025 müssen Zinsen in Höhe von 95.000 Euro aufgewendet werden. In den kommenden Finanzplanungsjahren werden diese jedoch enorm steigen um die Finanzierung der Grundschule zu bedienen.

Die Gewerbesteuerumlage bleibt für das HJ 2025 bei 50.000 Euro. Den größten Ausgabeposten der Gliederung 8 nimmt die Kreisumlage mit 1.307.400 Euro ein. Im Vorjahr betrug sie noch 1.090.000 Euro. Die künftigen Finanzplanungsjahre hängen von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab.

## Vermögenshaushalt

### Investitionsvorhaben

Die Gesamteinnahmen, die der Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen, betragen voraussichtlich 5.693.600 Euro.

#### 0 – Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus

Das Rathaus wurde von 2020 bis 2022 umfassend, insbesondere energetisch saniert. Zum Abschluss sind noch die Außenanlagen, allen voran die Besucherparkplätze sowie der Zugang zum neuen Bürgersaal zu erneuern. Diese Maßnahme soll im Jahr 2025 im Haushalt mit 415.000 Euro Baukosten und 40.000 Euro Baunebenkosten abgedeckt werden. Erfreulicherweise ist mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 250.000 Euro (60%) zu rechnen. Im Finanzplanungszeitraum sind im Gliederungsbereich 0 keine weiteren Investitionen vorgesehen.

#### 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für die Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Feldkirchen ist die Beschaffung eines neuen HLF10 im Finanzplanungsjahr 2025 mit 670.000 Euro veranschlagt. Mit staatlicher Zuwendung darf in Höhe von 124.000 Euro gerechnet werden. Im Jahr 2025 sind keine weiteren Beschaffungen vorgesehen.

#### 2 – Schulen

Die größte Investition findet derzeit bei der Grundschule Feldkirchen statt. Mit einer Sanierung und Erweiterung zur offenen Ganztageschule wird das Gebäude fit für den Rechtsanspruch ab 2026 gemacht. Dazu werden im Jahr 2025 nochmal 3.500.000 Euro an Baukosten und 200.000 Euro an Baunebenkosten erforderlich. Hinzu kommen 1.500.000 BK und 227.000 Euro BNK im Jahr 2026, sowie nochmal 1.100.000 Euro BK im Jahr 2026. In Summe wird das Schulbauprojekt rund 9,5 Mio. Euro kosten was zu einer dramatisch hohen Verschuldung führt. Es darf zwar mit 5.000.000 Euro Förderung gerechnet werden, dennoch wird der gemeindliche Eigenanteil über 30 Jahre zu finanzieren sein. Im Abschnitt „Schuldenstand der Gemeinde“ wird nochmal ausführlich auf die daraus resultierenden Zwänge bei der Erzielung der Pflicht- und Mindestzuführung eingegangen.

#### 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Im Bereich der Kultur- und Landschaftspflege sind bis auf Weiteres keine Investitionen geplant.

#### 4 – Soziale Sicherung

Im Bereich Soziale Sicherung sind bis auf Weiteres keine Investitionen geplant.

## 5 – Gesundheit, Sport und Erholung

Inspiziert vom Bürgerbeteiligungsprozess bei der ISEK-Erstellung wurde die Erstellung eines Fitnessparcours angestoßen. Dieser soll heuer mit ca. 30.000 Euro errichtet werden da 2024 keine Fördermittel mehr bewilligt wurden. Auch soll die Zuwegung zum Sportgelände barrierefrei gestellt werden. Hierzu sind Baumaßnahmen mit rund 15.000 Euro notwendig. Es darf mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 36.000 Euro gerechnet werden, die Ausschüttung ist jedoch ungewiss womit eine Eintragung im Haushalt unterblieb.

## 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Für das Baugebiet Opperkofen sind noch 150.000 Euro eingeplant für die Erschließungsdurchführung durch das Kommunalunternehmen Feldkirchen. Regulär darf wieder mit 48.000 Euro Straßenausbaupauschale gerechnet werden. Die Abwicklung der Ausbaumaßnahme „Hochstraße“ wird noch mit 61.000 Euro Zuwendung und einer Rückerstattung an die Gemeinde Leiblking mit 22.400 Euro eingeplant.

## 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Mit Herstellungsbeiträgen zur Abwasseranlage wird mit 25.000 Euro gerechnet. Erstmals wurde auch beachtet, dass die überschüssigen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt an eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen einzuplanen sind. Dazu wurden 44.900 Euro veranschlagt. Für die Mehrzweckeinrichtungen muss ein neuer Schutzbelag beschafft werden, die Ausgaben wurden mit 13.200 Euro veranschlagt.

## 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Der letzte Schritt im Breitbandausbau kann mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Telekom vollzogen werden. Dieser verpflichtet die Kommune zu einer Wirtschaftlichkeitslückenfüllung von 329.138 Euro. Sowohl diese Förderung als auch die zu erwartende Förderung des Freistaats in Höhe von 296.224 Euro werden im Jahr 2025 und 2026 aufgeteilt. Für 2026 sind dann zusätzlich noch Fördermittel von 19.254 Euro des Landkreises Straubing-Bogen zu erwarten.

## 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Aus freien Mitteln steht nur die Investitionspauschale in Höhe von 126.500 Euro zur Verfügung.

Zur Deckung der Investition „Erweiterung Schule“ reichen die Deckungsmittel nicht mehr aus. Hierfür war eine Kreditaufnahme im Jahr 2024 in Höhe von 4.000.000 Euro geplant. Insgesamt wurden 3 Mio. aufgenommen. Die verbliebene Haushaltsermächtigung von 1 Mio. wird dabei für 2025 eingeplant. Eine neue Kreditermächtigung ist derzeit nicht notwendig.

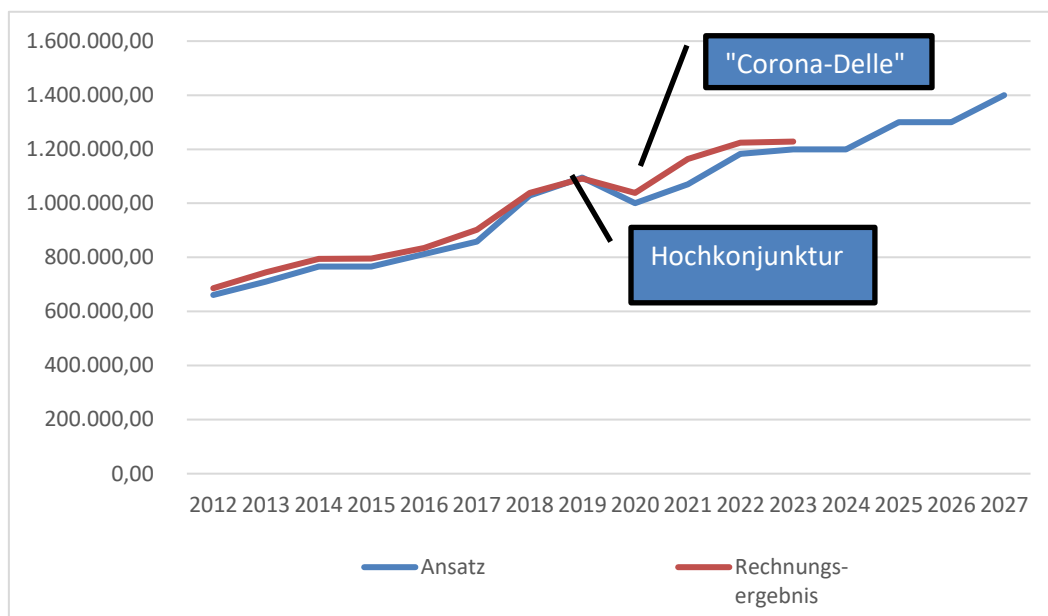
Im HJ 2025 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 156.000 Euro möglich. Der Allgemeinen Rücklage werden 133.600 Euro zugeführt werden können.

Eine Übersicht zum Rücklagen- und Schuldenstand ist abgedruckt auf Seite 19.

## Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen

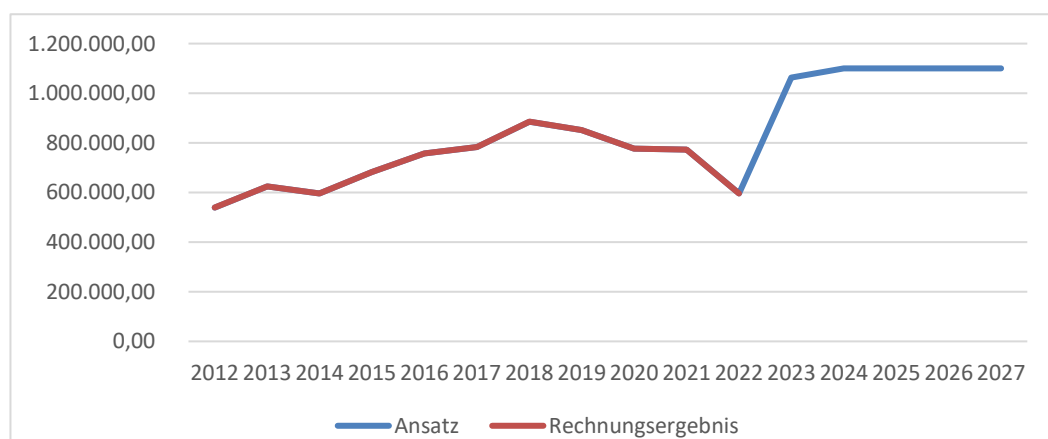
### Einkommensteuerbeteiligung

Die Einkommensteuerbeteiligung ist eine der wichtigsten Einnahmen der Gemeinde Feldkirchen. Sie deckt über 1/5tel der gemeindlichen Ausgaben. Sie entwickelte sich die letzten Jahre stetig aufwärts. In den Jahren 2020 und 2021 waren die negativen Folgen der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Mit Ende 2021 kündigte die 4. Quartalszahlung jedoch wieder eine positive Erholung an. Seit 2022 ist leider eine sehr geringe Steigerung, gar eine Stagnation aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage zu erkennen. Es wird daher im Jahr 2024 wieder mit „nur“ 1,2 Mio. Euro gerechnet. Die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 werden nur um 100.000 Euro angehoben und erst im Jahr 2027 wird vorsichtig nochmal mit 100.000 Euro mehr gerechnet.



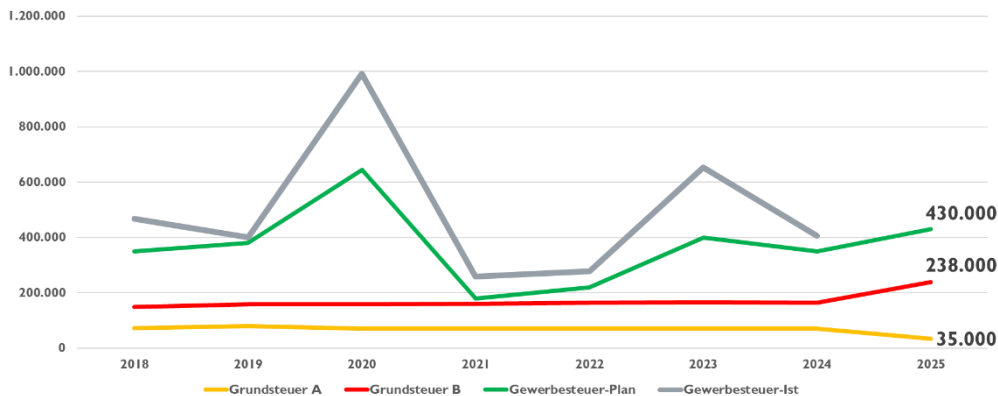
### Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung ist abhängig von der Steuerkraft der vorangegangenen Jahre. Aufgrund der seit 2020 anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche konnte mit einer starken Schlüsselzuweisung gerechnet werden. Mit dem Haushaltsjahr 2025 verringert sich dieser Aufwärtstrend wieder langsam. Je nach Entwicklung der allgemeinen Wirtschaft und der Anpassung der Besteuerungsvorgaben wird sich auch die Einkommensteuerbeteiligung verändern. Wegen dem Vorsichtsprinzip wird für die Finanzplanungsjahre mit einer geringeren Schlüsselzuweisung kalkuliert.



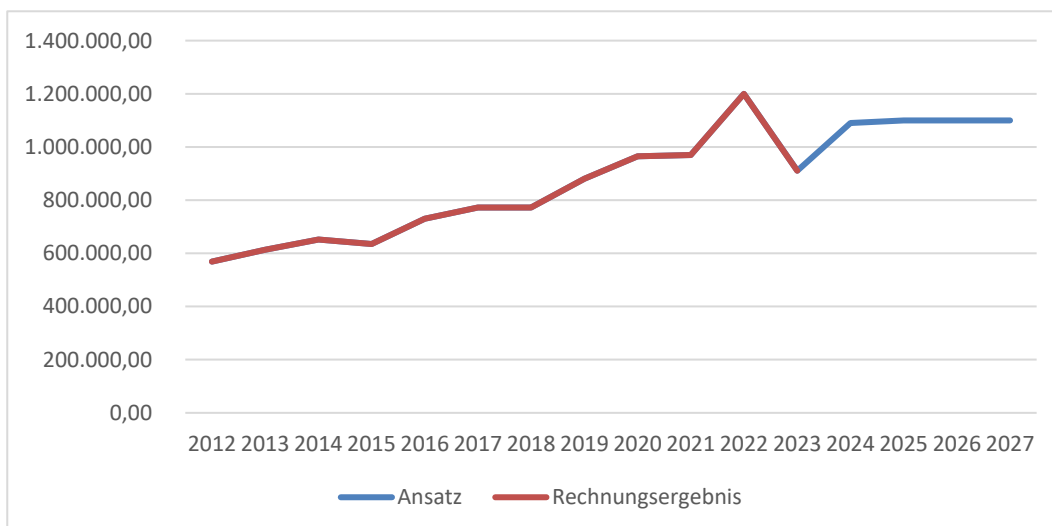
## Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer spielt in der Gemeinde Feldkirchen nicht die größte Rolle. Die ansässigen Betriebe sind jedoch solide und konnten auch während der Corona-Pandemie durchschnittliche Steuern erzielen. Selbst die jüngsten Erschütterungen der Wirtschaft, nämlich der Ukraine-Krieg oder die Sanktionspolitik der USA haben die Gewerbesteuer Feldkirchen stark erschüttert. Ggf. kann von einer soliden Firmenausstattung ausgegangen werden.



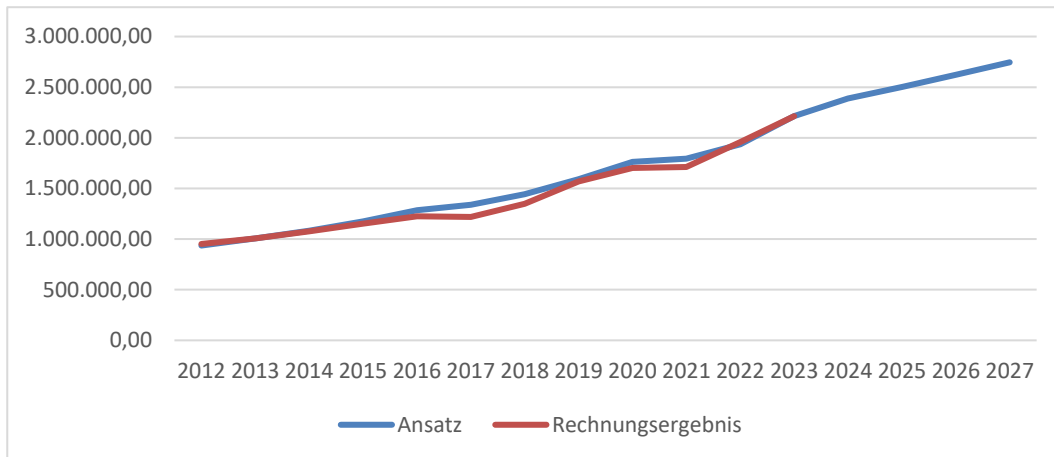
## Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz wurde für 2025 nochmal deutlich angehoben. Zusammen mit der gestiegenen Umlagekraft führt dies dazu, dass 2025 nochmal gut 214 Tsd. Euro mehr als 2024 und knapp 179 Tsd. Euro mehr Umlage aufgewendet werden musste als 2023. Eine Steigerung innerhalb zwei Jahren um knapp 400.000 Euro. Aufgrund der Situation bei den Kreiskliniken sowie der Jugendhilfe ist meiner keiner Entspannung zu rechnen. Für die Folgejahre sind Vorabberechnungen noch schwierig. Sie werden daher auf konstant 1.100.000 Euro geschätzt.



## Personalkosten

Die Personalausgaben sind die größte Belastung des gemeindlichen Haushalts. Die überdurchschnittliche Tarifierhöhung um rund 10 % allein im Jahr 2024 bedeutet Mehrausgaben von über 200.000 Euro. Für 2025 geht man wiederum nochmal von 5% Steigerung aus.



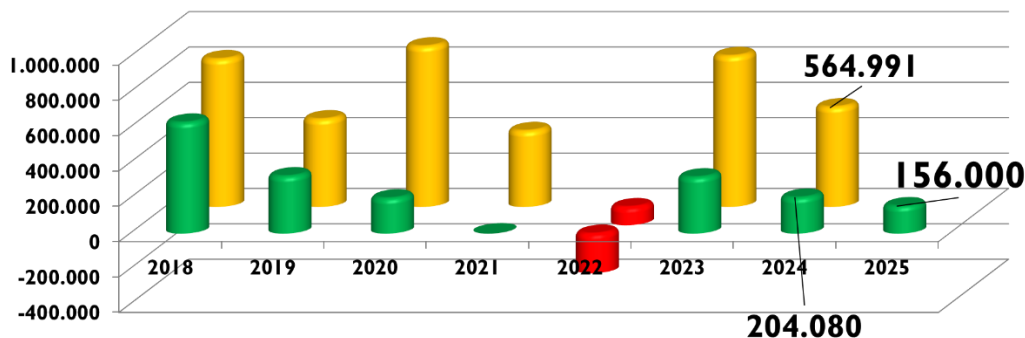
## Entwicklung der Kassenlage

Die Kassenlage entwickelte sich zusammenfassend betrachtet im Jahr 2024 zufriedenstellend. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Allerdings wurden Kreditermächtigungen interimweise zur Kassenbestandsverstärkung verwendet. Diese Praxis wird 2025 nicht mehr angewandt. Hierzu wurde auch in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 Euro angehoben.

## Zuführung und Zuführungsentwicklung

Wie erwähnt, kann im Jahr 2025 erneut eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erzielt werden. Die Grafik zeigt, wie sich die Zuführung die letzten Jahre entwickelt hat. Dabei ist der grüne Balken jeweils der Haushaltsansatz und gelb das Rechnungsergebnis. Die erhebliche Abweichung 2020 resultiert aufgrund der Vorsichtigkeit hinsichtlich der bereits erwähnten einmaligen Gewerbesteuerschuld. Der Gefahr einer nachträglichen Anpassung des Messbetrags bzw. einer Zerlegung, wurde der Haushaltsansatz deutlich unter dem Soll gewählt.



Die künftige Entwicklung der Zuführung hängt maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Erholung ab. Wie beschrieben, sind weiterhin alle Einnahmeansätze in der Finanzplanung vorsichtig gewählt. Aufgrund der Schuldenentwicklung und der damit einhergehenden Tilgungsverpflichtung kann damit die Mindestzuführung nicht mehr gewährleistet werden.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung zum Haushalt 2024 festgehalten, auf der Einnahmenseite Maßnahmen zu ergreifen, damit mindestens die Mindestzuführung weiterhin erreicht wird. Unter anderem sind die Realsteuerhebesätze anzuheben, die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen zu erhöhen.

Eine konkrete Umsetzung war jedoch nicht gewünscht. Erst mit der Grundsteuerreform und dem Erlass einer Hebesatzsatzung konnten systembedingte Mitnahmeeffekte erzielt werden.

Auf der Ausgabenseite ist kritisch die Kreisumlage zu betrachten. Obwohl das VG Bayreuth bereits am 10.10.2017 urteilte, dass der Landkreis vor Erlass der Haushaltssatzung mit Festsetzung des Kreisumlagenhebesatzes die Gemeinde anhören sollte, ist bisher nie geschehen. Dem Landkreis scheint daher nicht bewusst zu sein, dass mit dem Gebiet der Gäubodenkaserne 10% des Gemeindegebietes dem Bund gehören und für diese somit keine Grundsteuer erhoben werden kann. Zudem leben in der ehemaligen Kasernenwohnanlage über 30% der gesamten Gemeindebevölkerung. Diese sind nahezu vollständig Transferempfänger. Somit leisten auch diese keinen Beitrag zur Einkommensteuerbeteiligung. Diese beiden Faktoren dürften landkreisweit völlig atypisch sein und bedürfen einer besonderen Berücksichtigung. Diese ist bisher unterblieben. Sofern die Kreisumlage für die Gemeinde Feldkirchen weiterhin derart belastend ist, dass die Mindestzuführung zur Erfüllung der eigenen Pflichtaufgaben nicht erreicht wird, sollte das Verfahren zur Festsetzung des Hebesatzes formell überprüft werden.

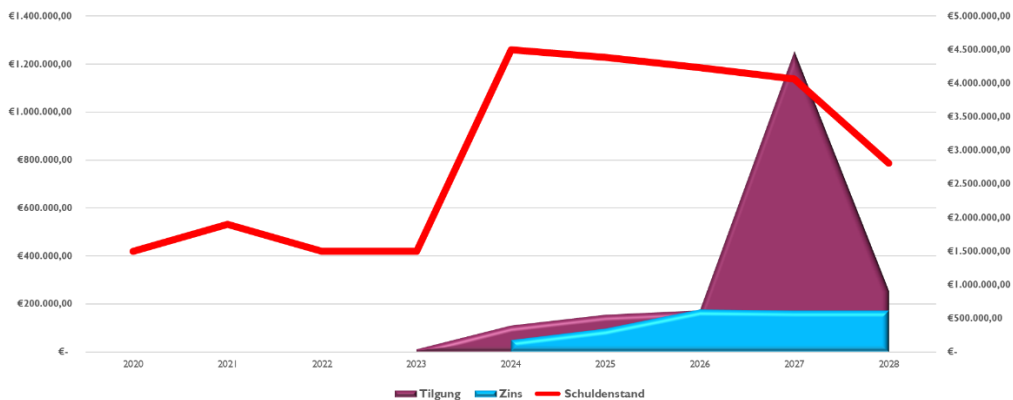
## Schulden der Gemeinde

### Schuldenentwicklung 2025 ff

Der Schuldenstand der Gemeinde Feldkirchen beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres 4.403.000 Euro.

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Feldkirchen ist eine 100%ige Fremdfinanzierung notwendig, da entsprechende Rücklagen nicht vorhanden sind. Dabei soll die Kreditaufnahme bedarfsgerecht anhand des Baufortschritts erfolgen, so dass im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 3.000.000 Euro aufgenommen wurden und im Jahr 2025 nochmal 1.000.000 Euro. Die 4 Mio. Euro teilen sich auf in einen BayernLabo-Kredit (Förderkredit mit vergünstigten Zinskonditionen) und eine Finanzierung am freien Kapitalmarkt. Im derzeitigen Bauverlauf zeigt sich, dass die Kostenannahme von 9,5 Mio. sehr wahrscheinlich nicht erreicht wird, eher 8,5 Mio. Dies hätte eine enorm positive Auswirkung auf die Finanzierungslage und damit auch auf die Mindestzuführung.

Grafisch stellt sich der Schuldenstand der Gemeinde Feldkirchen wie folgt dar:



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

### Rücklagenentwicklung

Der nachfolgenden Grafik ist der jeweils zum Beginn des Jahres vorliegende Rücklagenstand zu entnehmen. Trotz geplanter Neuverschuldung ist auch in den Finanzplanungsjahren eine moderate Zuführung zur Allgemeinen Rücklage geplant. Dies hat eher symbolischen Charakter und hängt an den noch laufenden Bauausgaben der Grundschule.



### Anmerkung der Geschäftsleitung

Die gestiegenen laufenden Ausgaben und die stagnierenden Einnahmen reißen erhebliche Lücken in die künftigen laufenden Haushalte. Die Anhebung der Realsteuerhebesätze allein wird nicht reichen. Kritisch ist die Kreisumlage zu betrachten, welche die Aspekte der Gäubodenkaserne überhaupt nicht berücksichtigt. Ob hier zeitnah eine formelle Überprüfung der Festsetzung des Kreisumlagenhebesatzes erfolgt, hängt maßgeblich von dem Spielraum zur Erreichung der Mindestzuführung ab.

Denn im Haushalt der Gemeinde Feldkirchen finden sich keine nennenswerten freiwilligen Leistungen die Erleichterung erwarten ließen.

Der Gemeinderat Feldkirchen wird einer Anhebung der Realsteuerhebesätze sowie einer deutlichen Anhebung der Kinderhausgebühren nicht entinnen können, wolle er weiterhin einen soliden Haushalt welcher die Mindestzuführung erreicht.

Feldkirchen, 03.06.2025

Hain  
Geschäftsleiter